

Steuerbremse endlich gelöst: Das Standortfördergesetz ist da

Investmentfonds haben Rechtssicherheit für Investitionen in Energie, Infrastruktur und Start-ups.

VON BASTIAN HAMMER | LEITER STEUERN UND ALTERSVORSORGE UND
SEBASTIAN OYS | LEITER STEUERPOLITIK

Das Standortfördergesetz ist ein notwendiges Signal an den Finanzstandort Deutschland, für das wir uns lange eingesetzt haben. Für mehr privates Kapital in Infrastruktur, erneuerbare Energien und Start-ups brauchen wir Fondsgesellschaften, die von Deutschland aus investieren. Bisher haben steuerrechtliche Rahmenbedingungen diese Investitionen verhindert. Das hatte zur Folge, dass deutsches Kapital von Fondsmanagern an anderen Standorten in Europa gemanagt wird und von dort nicht in deutsche, sondern in ausländische Projekte fließt.

Das Standortfördergesetz schafft einen EU-weit wettbewerbsfähigen Rahmen, insbesondere bei Investments in erneuerbare Energien und Infrastruktur. Investmentfonds dürfen in gewerblich tätige Personengesellschaften investieren, ohne ihre steuerliche Qualifikation zu verlieren. Das erweitert Anlagemöglichkeiten deutlich: Spezial-Investmentfonds können jetzt unbegrenzt in erneuerbare Energien, Ladeinfrastruktur, Infrastrukturgesellschaften sowie Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds investieren. Auch eine Beteiligung an Projektgesellschaften, die sich auf erneuerbare Energien oder Infrastrukturprojekte spezialisiert haben, ist bis zu 100 Prozent möglich. Einkünfte daraus werden steuerlich einer Direktanlage gleichgestellt. Im Zusammenspiel mit dem Fondsrisikobegrenzungs-gesetz beseitigt das Standortfördergesetz auch Rechtsrisiken für Kreditfonds.



Das Standortfördergesetz ist ein Schritt hin zur Kapitalmarktunion, denn es reduziert die aufsichts- und steuerrechtlichen Nachteile des deutschen Finanzmarktstandorts gegenüber anderen Mitgliedstaaten der EU. Einheitliche Wettbewerbsbedingungen sind wichtig für eine Harmonisierung der Kapitalmärkte. ■



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter **www.bvi.de** oder im **BVI direkt** für unsere Mitglieder.